Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 29.03.2011 Nr. 1 der TO	öffentlich Vorlagen-Nr.: FB 4/230/2011
Dez. II — FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 02.03.2011

FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	29.03.2011		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
Area 4 Festival

I. Beschlussvorschlag:
Dem Ausschuss zur Kenntnis.

II. Rechtsgrundlage:
GO NW, Sonderbauverordnung, Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW vom 11.08.2010

III. Sachverhalt:
Vor dem Hintergrund der Ereignisse der Love Parade 2010 in Duisburg ist das Genehmigungsverfahren bei Großveranstaltungen im Erlass des MIK vom 11.08.2010 neu geregelt worden. Regelungsgegenstand des Erlasses sind ausschließlich Genehmigungsverfahren für Großveranstaltungen unter freiem Himmel mit entsprechendem Konfliktpotential. Die gesetzlichen Zuständigkeiten der Kommunen für die Genehmigung der Veranstaltungen, die Notwendigkeit eines Sicherheitskonzeptes und die hieraus resultierenden Verantwortlichkeiten bleiben unberührt. Bis auf Weiteres sind die Genehmigungsverfahren der kreisangehörigen Gemeinden jedoch mit dem Kreis abzustimmen.

Schon vor den Ereignissen der Love Parade 2010 war für die Genehmigung einer Großveranstaltung die Erstellung eines Sicherheitskonzeptes erforderlich, das den in § 43 Abs. 2 Sonderbauverordnung genannten Anforderungen entspricht. Eine Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn alle an dem Verfahren beteiligten Sicherheitsbehörden mit dem Sicherheitskonzept einverstanden sind.

Die FKP Scorpio Konzertproduktionen aus Hamburg wird vom 19. bis 21. August 2011 das Area 4 Festival veranstalten. Zum 6. Mal findet das Festival auf dem Gelände des Flughafens Borkenberge statt. Er werden ca. 25.000 Zuschauer erwartet.

Vor dem Hintergrund des oben genannten Erlasses sowie den gesetzlichen Bestimmungen der Sonderbauverordnung ist für dieses Festival ein Sicherheits- und Brandschutzkonzept zu erstellen. Darüber hinaus wird ein Verkehrs- und Flächenkonzept gefertigt und berücksichtigt. Die Erstellung

erfolgt als Leitfaden Sicherheit und Brandschutz in der Veranstaltungsorganisation und ergänzt in Abstimmung mit den Behörden die Gefahrenpräventionskonzepte der Ordnungsbehörden und Blaulichtorganisationen. Es ist für die Organisation des Veranstalters verbindliche Handlungsanleitung zur Gewährleistung der Sicherheit und des Brandschutzes sowie zur Beseitigung von Krisen. Diese Verfahrensweise in Abstimmung mit allen beteiligten Behörden und Institutionen ist bei der Durchführung des Festivals bereits seit der ersten Veranstaltung praktiziert worden und hat sich bewährt.

In der Sitzung werden Vertreter der FKP Scorpio Konzertproduktionen das Sicherheits- und Brandschutzkonzept sowie die Durchführung der Veranstaltung erläutern und für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung stehen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Keine